

Sonderdruck

Europäische Rechts- und Regionalgeschichte, Band 1

Herausgegeben von Prof. Dr. Lukas Gschwend

**Grenzüberschreitungen und neue Horizonte:
Beiträge zur Rechts- und Regionalgeschichte
der Schweiz und des Bodensees**

Stefan Gemperli

**Sicherung der Geschichte:
Risiken und Chancen
moderner Archive**

**Aus der jüngsten Vergangenheit
des Staatsarchivs St.Gallen**

Sicherung der Geschichte: Risiken und Chancen moderner Archive – Aus der jüngsten Vergangenheit des Staatsarchivs St. Gallen

Stefan Gemperli

Inhaltsübersicht

I.	Der «archivische Spannungsbogen»	405
II.	Risiken moderner Archive	408
	A. Gewaltige Arbeitsrückstände / Unterbringungs- und Raumprobleme	410
	B. Holzschliffpapier und unzureichende Mittel im Bereich Konservierung und Restauration	413
	C. Papierexplosion in der Verwaltung	413
	D. Entwicklungen auf dem IT-Sektor, Auswirkung auf die Unterlagenproduzenten	415
	E. Einmischung in die archivarisches Kompetenz und mangelhafte Kommunikation der Archive	415
	F. Veränderte Nutzerwünsche oder verändertes Nutzerverhalten	416
	G. Vielfältige Probleme struktureller und personeller Art innerhalb von Archivorganisationen	417
	H. Zusammenfassung	417
III.	Lösungsansätze und Chancen	418
	A. Voraussetzungen	418
	B. Beispiele aus dem Staatsarchiv St. Gallen	420

I. Der «archivische Spannungsbogen»

Als ich vor ein paar Jahren das Amt als Staatsarchivar des Kantons St. Gallen antrat, äusserte sich ein erfahrener Kollege in etwa folgendermassen:

«Als Archingleiter musst Du Dich daran gewöhnen, dass Du Dich in eine Situation dauernder Überforderung begibst. Es wird von Dir erwartet, dass Du von den Besonderheiten mittelalterlicher Urkunden ebenso viel verstehst wie von der langfristigen Konservierung digitaler Daten. Als Fachhistoriker solltest Du wissenschaftlich publizieren und jederzeit auf alle möglichen Fragen zum Kanton und zu seiner Geschichte Auskunft erteilen können. Ausserdem bist Du in der Lage, launige Reden zum kulturellen Teil irgendwelcher Veranstaltungen beizusteuern. Gleichzeitig fällt Dir die Rolle des obersten Schriftgutmanagers für die in der Aktenflut ertrinkende

Verwaltung zu. In Erfüllung dieser Funktion kennst Du die Verwaltungsorganisation bestens und weißt um deren Geschäftsabläufe insgesamt wie kein Zweiter. Natürlich sind Dir auch die historischen Entwicklungen von Behörden und die biographischen Daten der Magistraten geläufig. Die neuesten Erkenntnisse aus Archiv- und Informationswissenschaften setzt Du um, ganz besonders dann, wenn es gilt, Chancen, welche die neuen Medien dem <Informationszentrum Archiv> bieten, zu nutzen. Das Konzipieren von Ausstellungen erleidigst Du mit Geschick ebenso wie die Verhandlungsführung mit IT-Spezialisten. Angesichts der Ablieferungsströme aus Behörden und Verwaltung bringst Du zudem Fähigkeiten in der Lagerverwaltung mit. Führungsqualitäten als Betriebsleiter sind ohnehin eine Selbstverständlichkeit.»

Nun könnte man anmerken, dass es sich bei diesen Aussagen um Übertreibungen eines berufsstolzen Archivleiters handelt oder auch, dass heute an Kaderleute insgesamt hohe, bisweilen fast schon über- oder unmenschliche Ansprüche gestellt werden. Letzteres ist der Fall, jeder Blick auf entsprechende Stellenanzeigen bestätigt das. Beim oben aufgezeigten Anforderungskatalog – der nicht nur auf Archivleiterinnen und -leiter sondern, cum grano salis, auf viele Mitarbeitende in Archiven zutrifft – halte ich nicht die Belastungssituation als solche für bemerkenswert. Vielmehr ist es das Vorhandensein eines Spannungsbogens, den man mit Oppositionen wie «Geschichte – Records Management», «handschriftliche Urkunde – elektronische Akte», «Haus der Geschichte – Querschnitts- und Kompetenzstelle für Informationsmanagement» umschreiben könnte, bemerkenswert.

Unbestritten sind Archive, zumal wenn es sich um Institutionen handelt, die in eine staatliche Verwaltung eingebettet sind, quasi von Natur aus einem solchen Spannungsbogen ausgesetzt. Es sei an dieser Stelle vorausgeschickt, dass, wenn in der Folge von Archiven gesprochen wird, primär dieser Archivtyp gemeint ist:

1. Stets oblag es staatlichen Archiven, die im Verwaltungsgeschäft nicht mehr unmittelbar benötigten wichtigen Informationen sicherzustellen, zu ordnen, zu verzeichnen, aufzubewahren und im Bedarfsfall – oft lange Zeit nach ihrer Übernahme ins Archiv – wieder einem «Kunden» verfügbar zu machen. Der Zeitrahmen der archivierten Materialien verkörpert einen Teil des erwähnten Spannungsbogens. Dieser verstärkt sich, je weiter die ältesten archivierten Dokumente in die Vergangenheit zurückreichen.

2. Entscheidender ist allerdings die institutionelle Komponente des Spannungsbogens. Als verlängerte Kanzleien waren Archivinstitutionen stets mit dem laufenden Verwaltungsgeschehen verbunden und deshalb immer auch aktuelle Dienststellen. Ihre Altbestände machten sie aber gleichermassen zu Zentren der Geschichtsforschung, falls Personen ausserhalb des Staatsapparates Zugang zu den Archivalien erhielten. Im grossen Stil erfolgte die Öffnung der Archive für Aussenstehende im Zuge der Französischen Revolution, als Staaten von der Landkarte verschwanden, in neue Hände übergingen oder ihre politischen Grundlagen radikal veränderten. Die alten Rechtstitel büssten dadurch ihre juristische Gültigkeit weitgehend ein und dienten nun nur noch als Quellen für historische Fragestellungen. Die Geburt und die Entwicklung der modernen Geschichtsforschung und -wissenschaft sind ohne den breiten Zugang zu den Archiven undenkbar. Deshalb ist es nicht zufällig, dass die Historiographie gerade im 19. Jh. zur Blüte kam.

Die Verbindung mit der Institution Archiv erwies sich für die Geschichte bis in die Gegenwart hinein als äusserst befruchtend. Sie prägte jedoch ebenso nachhaltig das Selbstverständnis und die Entfaltung der Archive. Wie von selbst trug sie dazu bei, dass Archive sich vor allem als Einrichtungen innerhalb des Geschichtsbetriebs verstanden. Folgerichtig löste der gelehrte Historiker-Archivar den Verwaltungsjuristen ab, und das akademische Fachpersonal von Archiven setzt sich bis heute vornehmlich aus Historikerinnen und Historikern zusammen. Publikationslisten galten und gelten teilweise immer noch als untrügliches Qualitätssiegel einer erfolgreichen Laufbahn im Archiv. In den überschaubaren Verhältnissen der Schweiz fand und findet sich der Archivar oder die Archivarin oft sogar als eine Art kulturhistorischer Allrounder wieder. Diese Rolle ist persönlich fordernd und reizvoll zugleich. Angesichts der stark veränderten Rahmenbedingungen und der sich daraus ergebenden Chancen und Risiken für die Archive scheint ein solches Berufsprofil für Mitarbeitende moderner Institutionen indessen immer mehr kritikwürdig.

Historische Erkenntnisse werden auch weiterhin wesentlich davon abhängen, dass die Archive in der Lage sind, ihre Aufgabe zu meistern. Das heisst zuvorderst, dass die von ihnen verwalteten Informationen für möglichst viele möglichst uneingeschränkt und einfach verfügbar bleiben müssen. Neue, durchaus interessante Typen von Institutionen wie etwa «Häuser der Geschichte» können zweifelsohne Wertvolles zur Geschichtsvermittlung beitragen. Eine Konkurrenz oder gar eine Ablösung der Archive in ihrer Funktion als Quellspeicher sind sie jedoch nicht. Ebenso wenig sind Museen, Bibliotheken oder das Internet in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen. Die Informationen, die Archive – und eben nur sie – vorhalten, bleiben unersetzliche Schlüssel zu

einer Kultur, die wesentlich auf Schriftlichkeit beruht. Allerdings bedürfen zwei grundlegende Fragen der eingehenden Erörterung und Klärung innerhalb der Gilde der Archivarinnen und Archivare ebenso wie innerhalb jeder Archivinstitution und vor allem zwischen dem einzelnen Archiv und seiner Trägerschaft: Einerseits ist die Rolle der Archive und der Archivmitarbeitenden im Geschichtsbetrieb zu bereinigen und gegenüber derjenigen anderer Stakeholder eindeutig zu positionieren (1). Dieser Prozess erfordert Unvoreingenommenheit. Man darf sogar sagen, er erfordert den Mut, traditionelle, liebgewordene Rollen respektvoll in Frage zu stellen, anzupassen oder vielleicht gar zu verabschieden. Ferner muss die ursprüngliche Pflicht der Archive, relevante Unterlagen zu sichern und verfügbar zu erhalten, zukunftsfähig gemacht werden (2). Gerade diesbezüglich sind die Herausforderungen an die Adresse der Archive als besonders komplex, drängend und als über weite Teile ungelöst zu beurteilen.

Ich wage die These, dass Aufgabe (2) von den Archiven, ihren Mitarbeitenden und Trägern prioritär anzugehen ist. Ihr hat sich die Aufgabe (1) unter- und nachzuordnen. Doch gerade dadurch leisten die Archive der Geschichtsforschung den besten Dienst.¹

II. Risiken moderner Archive

Die deutschsprachige Literatur zu den verschiedenen Themenkreisen rund um Chancen und Risiken für Archive erreicht seit einigen Jahren einen beachtlichen Umfang. Das lässt die Einschätzung zu, dass sich Archivarinnen und Archivare des epochalen Wandels, dem ihr Berufsstand ausgesetzt ist, bewusst sind. Vielfach stehen einzelne, als besonders bedeutsam erkannte Funktionen des Archivs im Kern der Erörterungen. Häufig erscheinen Beiträge, die sich mit rechtlichen Aspekten, mit der langfristigen Sicherung elektronisch erzeugter Unterlagen, mit der Bewertungsproblematik in Bezug auf das Massenschriftgut und mit den Einsatzmöglichkeiten elektronischer Hilfsmittel im Archiv auseinandersetzen. Natürlich spielen unzureichende personelle, räumliche und infrastrukturelle Ressourcen immer wieder eine Rolle. Auffällig ist, dass

¹ Andreas Kellerhals formuliert zum interessanten Verhältnis Archiv und Geschichte folgendermassen: «Das Gedächtnis – als notwendige Voraussetzung für Erinnerung – muss aus archivischer Perspektive inhaltlich nutzungsneutral geformt werden (...). Zielsetzung der Archive ist nicht die Geschichtsschreibung. Archive überliefern Unterlagen, welche der Forschung als Grundlagen zur Geschichtsschreibung durch Auswertung und Interpretation dienen (...).» (ANDREAS KELLERHALS, Archive und Memopolitik. Von der verführerischen Kraft des Ungefähren, *Arbido* 1/2006. 37–44, 38)

es sich bei den Beiträgen weniger um Gesamtschauen handelt. Dabei sind den Archivarinnen und Archivaren die teilweise komplexen Interdependenzen zwischen den einzelnen Problemfeldern durchaus bewusst. Über ihren Kreis hinaus findet die zumeist hoch stehende Diskussion aber wenig Beachtung. Verirrt sich dennoch ein Aussenstehender in die archivarisches Publikationen, so steht zu befürchten, dass sich ihm die Fachterminologie als schwer zu überwindendes Hindernis in den Weg stellt. Das ist bedauerlich, weil archivfachliche Fragen durchaus geeignet wären, breites Interesse zu wecken. Bedenkt man darüber hinaus, dass die Archive für ein Erfolg versprechendes Angehen ihrer drängenden Belange auf Partnerschaften ausserhalb der Archivwelt angewiesen sind, so ist das Erschliessen neuer Kreise unerlässlich.

Das Referat, das Gerd Schneider 2004 anlässlich des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg vortrug, scheint mir geeignet für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den aktuellen Chancen und Risiken moderner staatlicher Archive.² Schneider ist kein Archivar sondern ein in Deutschland für Bund und Länder tätiger Management- und Organisationsberater. Sein Beitrag ist für alle Interessierten verständlich abgefasst, womit er den Beweis erbringt, dass eine Übersetzung archivischer Anliegen in eine unverschleierte Sprache möglich ist. Ausserdem bleibt Schneider nicht bei der Analyse einzelner Problemfelder stehen. Er unternimmt eine Gesamtschau auf die Institution Archiv. Auch wenn sein Beitrag die staatlichen und kirchlichen Archive Deutschlands im Auge hat, so besitzt die Darstellung in ihren wesentlichen Aussagen Gültigkeit auch für die grösseren staatlichen Archive der Schweiz. Bei der folgenden Zusammenstellung von Schneiders Erwägungen erlaube ich mir eine vom eigenen Standpunkt aus vorgenommene Gewichtung der Argumentation.

Einleitend geht Gerd Schneider darauf ein, wie sich (staatliche) Archive einem externen Betrachter darstellen: Sie werden als wichtige Stellen mit einem klaren gesetzlichen Auftrag und einer unverzichtbaren Funktion im Verwaltungsprozess wahrgenommen, die sich zu modernen Dienstleistungsbetrieben wandeln. Weiterhin sind Archive spannende Kultureinrichtungen mit engagierten, sich zuweilen überfordernden Mitarbeitern. Diese vermitteln das Bild einer geschlossenen Gesellschaft mit einem gewissen Hang zur Selbstbeschäftigung. In der breiten Öffentlichkeit treten Archive meist nur kurzzeitig auf. Schneider schlägt deutlich kritische Töne an: Seiner Ansicht nach schöpfen die Archive

² Vgl. GERD SCHNEIDER, Archive zwischen Risiko und Chance: Interner Umgang mit externen Bedingungen, in: STEFANIE UNGER (Hrsg.), Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister. Beiträge des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 39), Marburg 2004, 13–56.

ihre Rolle im Organismus ihrer Verwaltung unzureichend aus. Das führt dazu, dass ihre Anliegen ebenso wie ihre Dienstleistungen an die Adresse der Verwaltung von dieser kaum wahrgenommen werden. Schneider geht sogar so weit, dass er die Archive mit existenziellen Problemen konfrontiert sieht.

A. Gewaltige Arbeitsrückstände / Unterbringungs- und Raumprobleme

Schneider ortet gewaltige Arbeitsrückstände bei der Verzeichnung. Diese haben zur Folge, dass grosse Teile der Ablieferungen der jüngsten Vergangenheit unbearbeitet in den Archivkellern liegen bleiben. Seiner Einschätzung nach müssten für deren Aufarbeitung mehrere hundert, wenn nicht gar tausend Personenjahre investiert werden! Das bedeute letztlich, dass umfangreiche Teile der Überlieferung überhaupt nicht mehr für eine Benutzung zugänglich gemacht werden, und die Materialien auch in konservatorischer Hinsicht in einem unzureichenden Zustand verbleiben. Interessant ist die Bemerkung Schneiders, dass die Archive oft keine verlässlichen Zahlen bezüglich der Quantität ihrer Rückstände liefern können und obendrein keine langfristige Planung für die Lösung dieser Situation erarbeiten.

Viele Archive leiden an akutem Raummangel, müssen Ablieferungsstopps verhängen oder ihre räumliche Infrastruktur ist für die Lagerung von Archivgut nicht ausreichend. Auch hier erwächst die Gefahr grosser Informationsverluste, verursacht beispielsweise durch Dienststellen, die an den Archiven vorbei Altakten selbstständig vernichten.

1979 bezog das Staatsarchiv des Kantons St. Gallen ein neues Domizil im renovierten Nordflügel des Regierungsgebäudes (ehemaliges Zeughaus im Stiftsbezirk). In der aus diesem Anlass herausgegebenen Schrift findet sich folgende Prognose: *«Letztere [gemeint sind die Magazine des Staatsarchivs] sind so grosszügig konzipiert, dass für Generationen genügend Platz vorhanden sein wird. Für die nächsten Jahrzehnte werden vor allem offene Gestelle verwendet. Sobald diese nicht mehr ausreichen, können sie schrittweise durch Schiebegestellanlagen ersetzt werden, welche eine Kapazitätsvergrösserung von rund 100 Prozent bewirken.»*³

Leider kam es in der Realität anders. Zwar stellten die neuen Büro- und Magazinmöglichkeiten gegenüber den vormaligen Bedingungen des Staatsarchivs

³ Der restaurierte Nordflügel des Regierungsgebäudes in St. Gallen. Die Erfüllung einer kulturellen, denkmalpflegerischen und städtebaulichen Aufgabe, hrsg. v. Amt für Kulturpflege des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1979, Zitat 33.

erhebliche Verbesserungen dar. Den langfristigen Raumbedürfnissen genügten sie indessen sehr bald nicht mehr.⁴

Die Bestände des Staatsarchivs haben sich seit dem Bezug des Nordflügels des Regierungsgebäudes vervielfacht: 1983 umfasste das Staatsarchiv rund 1450 Laufmeter erschlossenes (d.h. geordnetes und verzeichnetes) Archivgut, Ende 1993 waren es bereits 4476 Laufmeter. Damals durfte man immerhin noch davon ausgehen, dass die 1979 bezogenen Räumlichkeiten bis 2013 genügen sollten.⁵ Heute betreut das Staatsarchiv deutlich über 6 laufende Kilometer erschlossene Bestände und um die 3,5 Kilometer unerschlossenes Schriftgut. Davon wird wiederum ein Anteil von etwa 50 % als archivwürdig eingeschätzt.⁶ Allerdings ist bei den erschlossenen Beständen die Qualität der einzelnen Erschliessungen sehr unterschiedlich, teilweise ist sie sogar eindeutig unzureichend.

1993 wurde ein externer Lagerraum zur Aufnahme von Verwaltungsablieferungen angemietet. Als so genanntes Zwischenarchiv dient(e) er dazu, die Unterlagenproduzenten möglichst rasch von den für die Erfüllung des Tagesgeschäfts nicht mehr benötigten Altakten zu entlasten. Eigenmächtige Kassationen von Aktenmaterial durch die Dienststellen galt es zu vermeiden, indem Informationen frühzeitig der Obhut des Staatsarchivs anvertraut werden konnten. Der externe Raumerwerb wurde unter anderem deshalb unumgänglich, weil die Lagerreserven im Regierungsgebäude schon stark beansprucht waren.

Eine Generation nach Bezug sind die freien Kapazitäten im Regierungsgebäude (als Endarchiv bezeichnet) auf wenige hundert Regalmeter «geschmolzen», obwohl die Magazine wo immer baulich durchführbar inzwischen mit Rollregalanlagen ausgerüstet worden sind. Die Zwischenarchive verfügen ebenfalls über keine freien Kapazitäten mehr, obgleich das Staatsarchiv aktuell Lokalitäten mit erheblich mehr Volumen besitzt, als dies noch beim ersten Zwischenarchiv der Fall war. 2003 musste gegenüber Behörden und Dienststellen ein Ablieferungsstopp verfügt werden. Seitens des Staatsarchivs wird dieser aber nach Möglichkeit flexibel gehandhabt. Dieses im Bewusstsein, dass jedes Zurückweisen von Ablieferungsbegehren an sich riskant ist, eben weil der Aktenproduzent dazu verleitet wird, seine Unterlagen in Eigenregie zu vernichten. Dabei sieht sich das Staatsarchiv St. Gallen ohnehin schon mit erheblichen

⁴ Anfang 2007 erscheint ein Sammelband, hrsg. vom Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare, über den Archivbau der vergangenen Jahrzehnte in der Schweiz. Darin ein Beitrag von Stefan Gemperli zum aktuellen Standort des Staatsarchivs.

⁵ Staatsarchiv St. Gallen, Jahresbericht 1993.

⁶ Gemäss Erhebungen und Einschätzungen des Staatsarchivs aus den Jahren 2003 bis 2006.

Lücken innerhalb der modernen Überlieferung konfrontiert.⁷ Der Ablieferungsstopp führt bei den Dienststellen ausserdem zu einem erhöhten Platzbedarf für die Lagerung der Altregistraturen.



Abbildung 1 Blick in das Zwischenarchiv des Staatsarchiv St.Gallen

Da es sich bei den Zwischenarchiven um gewöhnliche gewerbliche oder industrielle Lagerräumen handelt(e), waren und sind sie, vor allem was die raumklimatischen Bedingungen anbelangt, nicht für eine lang andauernde Magazinierung von Archivalien geeignet. Viele Ablieferungen werden aber seit über zehn Jahren in derartigen Räumlichkeiten aufbewahrt. Es kommt dazu, dass die Lagerung in Umzugsschachteln und auf Paletten dem Material nicht zuträglich ist und sogar, zumal wenn Unterlagen oft bewegt werden müssen, diesen erheblichen Schaden zufügt. Gehen wir davon aus, dass sich in einem Arbeitstag etwa 25 cm ungeordneter Unterlagen erschliessen lassen,⁸ so ergä-

⁷ Vgl. JOSEF ANTON MÜLLER, Geschichte des Staatsarchivs des Kantons St.Gallen, in: Archivalische Zeitschrift (1930), 145–167.

⁸ ANDREAS KELLERHALS (wie Anm.1), 39.

be das etwa 60 laufende Meter pro Jahr. Für die Aufarbeitung der als archivwürdig vermuteten Unterlagen des Zwischenarchivs müssten gemäss dieser Berechnung also zirka 29 Mannjahre aufgewendet werden!

B. Holzschliffpapier und unzureichende Mittel im Bereich Konservierung und Restauration

Die Problematik des Zerfalls respektive der aufwändigen Entsäuerung des säurehaltigen Holzschliffpapiers ist hinlänglich bekannt. Schneider ortet in vielen Archiven obendrein einen allgemeinen Mangel an Kompetenz in Sachen Konservierung.

Das Staatsarchiv St.Gallen wird von dem diesbezüglich drohenden Informationsverlust in der gleichen Weise betroffen wie die meisten anderen Archive. Massenentsäuerungen sind bisher keine durchgeführt worden. Auch liegen keine entsprechenden Kostenerhebungen oder gar Planungen vor. Seit rund 20 Jahren verfügt das Staatsarchiv über keine betriebsinterne Stelle im Bereich Konservierung/Restauration. Solche Fachstellen fehlen in St.Gallen bei allen vergleichbaren öffentlichen Einrichtungen. Diese Situation kann erstaunen angesichts des Ranges der schriftlichen Überlieferung.

C. Papierexplosion in der Verwaltung

Der nie da gewesenen Unterlagenproduktion begegnen die Archive bezüglich Übernahmeprozeduren und Bewertungsmodellen mit althergebrachten Methoden (oder sie wenden überhaupt kein methodisches Vorgehen an). Auf die wachsenden Raumbedürfnisse der Archive reagieren die Finanzverantwortlichen mit Skepsis. Es entsteht wenigstens der Eindruck, dass Archive zuviel Material einlagern. (Wie ist es möglich, dass die Bestände in wenigen Jahrzehnten anwachsen wie davor in tausend Jahren?).

Spätestens seit den 1970er Jahren erhöhte sich die Aktenproduktion auch in Behörden und Verwaltung des Kantons St.Gallen sprunghaft. Die Entwicklung ergab sich aus dem Einsatz neuer Reproduktionsgeräte (Kopierer) und später aus der verwaltungsweiten Ausbreitung der elektronischen Vorgangsbearbeitung. Dazu kam das generelle Wachstum des Staatsapparats. Dem Zeit-

geist entsprechend machen sich jüngst zudem vermehrt Verwaltungsreorganisationen bemerkbar.⁹

Mit einer Verzögerung von einigen Jahren brach die Aktenflut schliesslich über das Staatsarchiv, als Institution quasi am Ende der Wertschöpfungskette, herein. Durch die Schaffung der Institution Zwischenarchiv hatte das Staatsarchiv der Verwaltung sogar ausdrücklich seine Pforten weit geöffnet. Knappe Personalressourcen verunmöglichten es jedoch, dass allmählich ein Input-Output-Gleichgewicht (Balance zwischen der Ablieferungsmenge und der Menge der im selben Zeitraum archivarisches bearbeiteten Bestände) hätte erreicht werden können. Auch das geringe Alter vieler abgelieferter Unterlagen trug zu diesem Missverhältnis bei: Wegen administrativer Aufbewahrungsfristen blieben junge Akten für die Bearbeitung gesperrt und waren/sind oft für Jahrzehnte integral aufzubewahren. Eine gemessen am Produktionsdatum der Akten möglichst früh einsetzende Sicherung musste damit erkaufte werden, dass dem Staatsarchiv immer mehr die Rolle einer verwaltungsweiten Altregistratur zugeordnet wurde, ohne dass dieser Auftrag mit entsprechenden Ressourcen, insbesondere im Personalbereich, hinreichend aufgefangen worden wäre. So wuchs die Masse an unbearbeiteten Beständen stetig an.

Die Befürchtung ist nicht abwegig, dass im Falle einer Aufhebung des Ablieferungsstopps das Staatsarchiv durch die zwischenzeitlich in den Dienststellen aufgestauten Unterlagen neuerlich massiv unter Druck geraten könnte. Ausserdem zeigen sich Tendenzen, dem Staatsarchiv in bestimmten Fällen per Erlass die langfristige Aufbewahrung von nicht archivwürdigen Unterlagen zu überbürden.

Der mangelhafte Ordnungszustand vieler Ablieferungen der 1990er Jahre und die bisweilen ungenügende Qualität der Ablieferungsberichte sorgten für weitere Probleme. Unterlagen aus der jüngeren Vergangenheit fragen die Aktenproduzenten regelmässig nach. Ungeordnete Bestände und schlechte Ablieferungsverzeichnisse erschweren jedoch das Zugreifen und belasten somit das Personal erheblich mit zeitaufwändigen Suchläufen.

Neben dem Papierausstoss der Verwaltung trug ein archivspezifischer Umstand zum Anschwellen der Ablieferungsquantität bei. Bis 1975 waren Ablieferungen ans Staatsarchiv während Jahrzehnten fast völlig unterblieben. Daraus resultierte für die Folgejahre ein enormer Nachholbedarf.¹⁰ Die Leistung

⁹ Die Aufhebung der Bezirksämter im Jahre 2000 führte beispielsweise zu einer Grossablieferung von mehreren Dutzend Paletten Altakten. Vgl. dazu Amtsbericht der Regierung über das Jahr 2000, 82.

¹⁰ Staatsarchiv St. Gallen, Jahresbericht 1993.

der Archivare jener Zeit, die sich einer schweren Arbeitslast ausgesetzt sahen, verdient Anerkennung. Für das Erarbeiten von detaillierten Konzepten oder Methoden bezüglich Ablieferung(sorganisation) oder Bewertung von Unterlagen konnten sie indessen kaum Ressourcen erübrigen.

D. Entwicklungen auf dem IT-Sektor, Auswirkung auf die Unterlagenproduzenten

Die rasante Entfaltung von elektronischen Hilfsmitteln in der Verwaltung sowie neue Entwicklungen im Zeichen von E-Government drohen an den Archiven vorbeizugehen. Hält dieser Zustand an, so hat dies einen unumkehrbaren Verlust an Überlieferung zur Folge. Zwar bemühen sich etliche Archive, mit der technischen und organisatorischen (R-)Evolution Schritt zu halten, doch lässt es sich nicht leugnen, dass eine zuwartende Haltung überwiegt.

Abgesehen von einigen CD-ROMs hat das Staatsarchiv St. Gallen bisher keine elektronischen Aufzeichnungen aus der Verwaltung übernommen. Abgestimmte Konzepte oder gar Erfahrungen im Umgang mit der dauerhaften Archivierung elektronischer Unterlagen fehlen, oder sie liegen höchstens ansatzweise vor. Auf der anderen Seite schreitet die Informatisierung bei den Aktenproduzenten stetig voran. Mit der Einführung der elektronischen Unterschrift (rechtlich und organisatorisch) können die Archive sich mittelfristig einer Übernahme von elektronischen Unterlagen nicht mehr entziehen. Auch für die St. Galler Verhältnisse gilt, dass sich die Einführung der Informationstechnologie (IT) weitgehend ohne Einbezug oder gar Einflussnahme des Archivs vollzogen hat. Zudem ist die gesetzliche Norm, die die dauerhafte Sicherstellung elektronisch erzeugter Information behandelt, wegen ihrer Realitätsferne und der daraus resultierenden praktischen Wirkungslosigkeit revisionsbedürftig. Es heisst dort nämlich: *«Erhaltungswürdige Akten dürfen nicht durch magnetische oder andere beschränkt haltbare Informationsträger ersetzt werden. Das Staatsarchiv kann Ausnahmen bewilligen mit der Auflage, dass regelmässig Ausdrucke erstellt werden.»*¹¹

E. Einmischung in die archivarisches Kompetenz und mangelhafte Kommunikation der Archive

Die Finanzverantwortlichen zeigen mancherorts Tendenzen zur Steuerung archivfachlicher Aufgaben. Das kann im dramatischsten Fall soweit führen, dass

¹¹ Verordnung über das Staatsarchiv vom 26. Juni 1984, sGs 271.1.

dem Archiv Übernahmequoten von Unterlagen vorgeschrieben werden. Schneider sieht für diese Entwicklung allerdings eine Mitschuld der Archive. Sie verstünden es unzureichend, die Stakeholder von ihren Anliegen zu überzeugen, betrieben eine ungenügende Lobbyarbeit und liessen es zuweilen sogar an Fachkompetenz mangeln.

Im Kanton St.Gallen üben die Finanzverantwortlichen glücklicherweise keinen unmittelbaren Druck auf das Arbeiten des Staatsarchivs aus. Schon gar nicht in dem Sinne, dass sie Übernahmequoten beeinflussen wollten. Die Gefahr lässt sich aber nicht grundsätzlich ausschliessen unter anderem deshalb, weil es dem Staatsarchiv St.Gallen immer noch an einer fortschrittlichen gesetzlichen Grundlage mangelt, welche Kompetenzen und Auftragsbefugnisse adäquat festlegt.

F. Veränderte Nutzerwünsche oder verändertes Nutzerverhalten

Für den Menschen des Informations- und Informatikzeitalters ist es eine Selbstverständlichkeit, dass ihm Wissen elektronisch, bestenfalls per Internet, zur Verfügung gestellt wird. Da Archivmaterial über weite Teile nicht elektronisch vorliegt und bestehende Archivalien in absehbarer Zeit kaum flächendeckend digitalisiert werden können, droht den Archiven eine schwindende Nutzerakzeptanz. Als Reaktion darauf sollten sie ihre Findmittel möglichst rasch und möglichst vollumfänglich online verfügbar machen.

Das Staatsarchiv St.Gallen liegt, was den Zeitpunkt¹² des Einstiegs in die Welt der elektronischen Findmittel anbelangt, etwa im Durchschnitt der Schweizer Staatsarchive.¹³ Allerdings stiess die erste Fachanwendung auf erhebliche innerbetriebliche Akzeptanzprobleme, befriedigte Teile der an sie gerichteten Bedürfnisse vermeintlich oder tatsächlich nicht ausreichend und wurde aus diesen Gründen nur in bestimmten Archivabteilungen eingesetzt. Zum Zeitpunkt ihrer Einführung war die Online-Recherche ohnehin unbekannt. Es ging beim Einsatz der Archivinformatik vielmehr darum, verbesserte Möglichkeiten für die Herstellung von gedruckten Findbüchern zu schaffen und die Zugriffsqualität auf die Verzeichnungsdaten für Archivmitarbeitende und dann erst für Lesesaalbenutzende zu erweitern. Bereits im Jahr 2000 stand fest, dass diese Fachanwendung den Bedürfnissen von Archiv und Benutzerschaft nicht

¹² Mitte 1990er Jahre.

¹³ Staatsarchiv St.Gallen, Jahresberichte 1994 ff.

genügte. Bis 2003 blieben die Findmittel grossmehrheitlich ausschliesslich in Papierform vorhanden.

G. Vielfältige Probleme struktureller und personeller Art innerhalb von Archivorganisationen

Schneider stellt vielfältige interne (und teilweise hausgemachte) Probleme bei den Archiven fest so etwa eine Vernachlässigung der Themen interne Strukturen und Zuständigkeiten, fehlendes konzeptionelles oder strategisches Arbeiten.

Drängende Aufgaben in Kombination mit mangelhaften infrastrukturellen, räumlichen und personellen Ressourcen im St.Galler Staatsarchiv liessen die wenigen Archivmitarbeitenden der 1980er und 1990er Jahre stark im Tagesgeschäft aufgehen. Das physische Sicherstellen von Schriftgut, verstanden als Übernehmen von Altakten ins Archiv, hatte, wie oben gezeigt, Priorität. Unter derartigen Voraussetzungen liess es sich nicht vermeiden, dass für konzeptionelle, strategische und strukturelle Reflexionen wenig Raum blieb. Dies ist umso bedauerlicher, weil die dramatischen Umwälzungen bei der Informationserzeugung, Informationsverwaltung und Informationsvermittlung betriebliche Anpassungen erfordert hätten.

H. Zusammenfassung

Schneider sieht die Archive in einer schwierigen Situation, gebildet aus einer Gemengelage von Altlasten, aktuellen Problemen und Zukunftsrisiken. Die Ursachen dieser ernsten Situation ortet er wesentlich in veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und in der IT-Entwicklung respektive in den Auswirkungen dieses Wandels auf die Archive. Schneider weist nachdrücklich auf die unzureichende Reaktion vieler Archive hin. Lange Zeit haben sie das Ausmass der Probleme zu wenig wahrgenommen und deren Komplexität unterschätzt. Hinreichende Lösungsstrategien fehlen oftmals. Die Archive tun sich schwer damit, ihre Situation nach aussen so zu kommunizieren, dass sie die richtigen Adressanten erreichen und Vertrauen für sich und ihre Arbeit schaffen. Allianzen oder Partnerschaften, vor allem Zweckbündnisse mit den für die öffentlichen Haushalte verantwortlichen Stellen, kommen deshalb nicht zustande. Archive werden, gerade von den Finanzverantwortlichen nicht als Dienstleister wahrgenommen, die mithelfen können und wollen, in der Verwaltung mehr Effizienz zu befördern. Vielmehr haftet ihnen das Bild von Verhinderern an.

Auch wenn im Folgenden nicht auf Schneiders Lösungsvorschläge im Detail eingegangen wird, lässt sich bereits an dieser Stelle ihre Richtung erahnen: Archive müssen sich als kompetente Mitspieler im Konzert der Kostensenkung profilieren, und sie müssen Partnerschaften mit den richtigen Alliierten aufbauen. Dem könnte gleichrangig als dritter Punkt hinzugefügt werden, dass Archive die Chancen, welche ihnen die fortschreitende Informatisierung bietet, nützen sollen: Einerseits soll der Zugang zu den Archivalien verbreitert und erleichtert werden. Andererseits können Archive ihre einzigartige Kompetenz im Umgang mit Information in den Informatisierungsprozess einbringen – zum Nutzen von Behörden und Verwaltung und deren Kundschaft.

III. Lösungsansätze und Chancen

Das problembeladene Bild, das Schneider vom Ist-Zustand der Archive zeichnet, darf in seiner Kernaussage für das Staatsarchiv St.Gallen der jüngsten Vergangenheit in vielen Punkten Gültigkeit beanspruchen.

In welche Richtung muss sich ein modernes Verwaltungsarchiv angesichts dieser Ausgangslage entwickeln? Diese Frage lässt sich im Rahmen eines Aufsatzes nicht ausreichend beantworten. Es sollen wenigstens ein paar Schwerpunkte skizziert werden, wobei auf deren teilweise komplexen Zusammenhänge kaum eingegangen werden kann.

A. Voraussetzungen

Ausgehend von der am Ende von Kapitel I. vorgenommenen Wertung, sind für ein Gelingen jeder Reform unabdingbare Voraussetzungen:

1. Die Erkenntnis, dass Handlungsbedarf besteht und der Wille, diesem Handlungsbedarf Paroli zu bieten, müssen institutionell gegeben sein. Eine Binsenwahrheit, durchaus. Bedenkt man allerdings, dass die institutionelle Bereitschaft nicht allein das Archiv sondern mindestens ebenso sehr seine vorgesetzten Stellen, ja seinen Träger insgesamt, erfassen muss, so sieht es mit dieser Voraussetzung nicht ganz so eindeutig aus, wie es auf den ersten Blick den Anschein macht. Das Wissen über Funktion, Arbeitsweise und die drängenden Probleme der Institution Archiv ist innerhalb von staatlichen Verwaltungen, die politische Ebene eingeschlossen, sehr beschränkt und oft nur vage vorhanden. Vielleicht ist solches vorteilhaft, wenn sich ein Archiv der Kontrolle von aussen entziehen möchte. In Zeiten nicht aufschiebbarer Erneuerung erweist sich diese Unkenntnis als Hemmschuh. Aber sogar hinsichtlich der

Archive selbst sind Zweifel, ob denn der Wille zur Veränderung gegeben sei, angebracht. Als «Traditionsunternehmen» par excellence tun sich Archive quasi naturgemäss nicht unbedingt leicht mit Veränderungsprozessen. Ausserdem sind sie den Umgang mit knappen Ressourcen gewöhnt. Anders ausgedrückt: die Leidenschaftlichkeit der Archive ist hoch.

2. Reformwillige öffentliche Archive haben ihre Strategie, ihre kurzfristige Planung und ihre fachlichen Kompetenzen – bei meist unzureichenden Personalressourcen – stets mit Blick auf den gesamten Kernprozess des archivarischen Arbeitens hin auszurichten. Die einzelnen Teile des Kernprozesses sind dabei auf einander abzustimmen. Der Sicherung fällt der Vorrang zu. Daraus folgt vor dem Hintergrund des Massenschriftguts, dass die Bewertung und die Erschliessung effizient und effektiv zu gestalten sind.¹⁴ Nachfolgende Grafik veranschaulicht diesen Prozess.

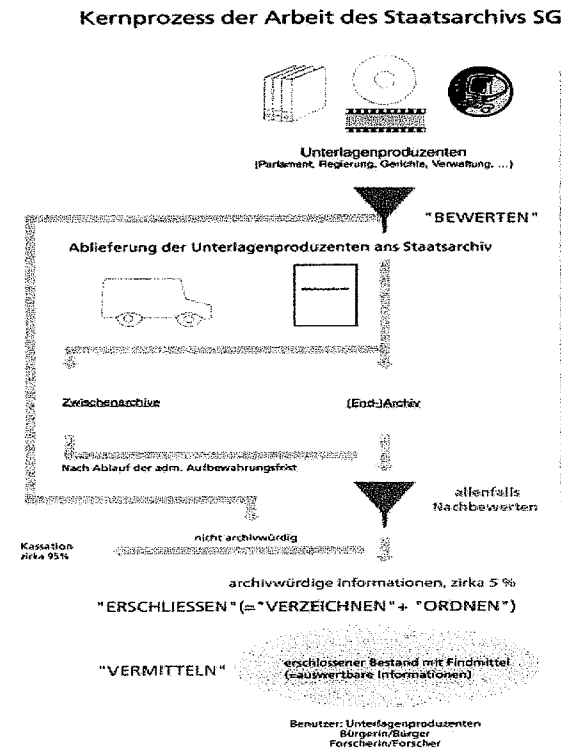


Abbildung 2
Kernprozess der Arbeit des Staatsarchiv St. Gallen

¹⁴ Da der Kernprozess inhaltlich nichts aussagt, bedarf er einer diesbezüglichen Ergänzung (z.B. Leitbild des Staatsarchivs St.Gallen vom 4. März 2003. Siehe www.sta.sg.ch [besucht am 01.07.2006]).

B. Beispiele aus dem Staatsarchiv St. Gallen

Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Aufsatzes kann das Staatsarchiv keineswegs auf einen abgeschlossenen Reformprozess zurückblicken. Es befindet sich vielmehr mitten auf dem Weg. Etliche Vorhaben liessen sich in den vergangenen zirka vier Jahren realisieren. Die Verwirklichung anderer – und es sind wohl die umfangreicheren und komplexeren – steht noch aus. Das gilt besonders hinsichtlich der prekären Raumsituation.

Strategieentwicklung: Ablieferungsstopps erhöhen das Risiko, dass wichtige Teile der Überlieferung verloren gehen. Deshalb sind Ablieferungsstopps für Archive nur als ultima ratio zu rechtfertigen, wenn sich alternative Massnahmen – in erster Linie Magazinraum – im Moment nicht verwirklichen lassen. In der Theorie dürfte eine solche Situation gar nicht erst eintreten, in der Realität tut sie es dennoch, wie das St. Galler Beispiel belegt. Das Verhängen eines zwar nicht absoluten, jedoch weit reichenden, Ablieferungsstopps gegenüber der Staatsverwaltung zeitigte für das Staatsarchiv immerhin auch positive Folgen¹⁵: Weil der jahrelang herrschende Ablieferungsdruck, der den archivischen Arbeitsalltag massgeblich geprägt hatte, merklich nachliess, erhielt die Institution eine Atempause mit der Möglichkeit zu verstärkter konzeptioneller Arbeit. Dabei stand die eingehende Erörterung der Ist-Situation, worunter vor allem das Verschaffen eines Überblicks über Arbeitsrückstände (Erschliessungsrückstände) und das Ermitteln systemischer Ursachen für die Fehlentwicklungen begriffen wurden, im Mittelpunkt. Ebenso unerlässlich war es, in einem zweiten Schritt für einzelne Problembereiche Soll-Situationen zu skizzieren und schrittweise konkrete Verbesserungen bei den Erschliessungsrückständen, der innerbetrieblichen Organisation, den Arbeitsabläufen etc. an die Hand zu nehmen. Die Vorgehensweise war dabei modular. Die Komplexität der Problemstellung liess nur dies zu. Es zeigte sich, dass das Archiv schon etliche Verbesserungen aus eigenen Kräften und kostenneutral durchführen kann.

Altlasten abbauen: Das Staatsarchiv ermittelte Eckdaten zu den zwischenarchivierten Beständen, die über jene der oft recht groben Ablieferungsverzeichnisse hinausgingen. Basierend darauf liessen sich etliche Ablieferungen zumindest grob erschliessen, oder es zeigte sich, dass sie nach Ablauf bestimmter Fristen gesamthaft vernichtet werden konnten. Das trug nicht allein zu einer leichten Entspannung bei den Raumressourcen bei. Es gab den

¹⁵ Vgl. Amtsbericht der Regierung über das Jahr 2003, 109.

Mitarbeitenden des Archivs die Sicherheit, nicht hilflos unter Lawinen von Verwaltungsschriftgut untergehen zu müssen.

Sichern: Grosse Aufmerksamkeit schenkte das Staatsarchiv der Entwicklung und Erprobung eines transparenten und qualitätvollen Ablieferungs- und Bewertungsverfahrens.¹⁶ Seit 2004 hat es jeder Ablieferung zwingend vorauszu-gehen. Zusammen mit der Dienststelle werden dabei Kerninformationen zur Organisation, zur Geschichte, zum Aufgabenportfolio, zu den Datensammlungen etc. des Aktenproduzenten erhoben. Die sorgfältige Bewertung des Unterlagenangebots durch das Archiv hat zwingend einer allfälligen Aktenübernahme vorauszugehen. Die Gefahr des (langfristigen) Hinausschiebens des Bewertungsentscheids wird dadurch gebannt. Ebenso wird die Übernahme ungeordneter Ablieferungen vermieden. Das Verfahren ist nicht an konkrete Ablieferungen gebunden. Die Unterlagenbewertung kann völlig unabhängig davon durchgeführt werden. Dienststellen ist nämlich schon viel geholfen, wenn sie genauen Bescheid über die Aufbewahrungsfristen ihrer Unterlagen wissen. Sie werden so in die Lage versetzt, grosse Teile ihrer Altregistratur nach Ablauf administrativer Aktenaufbewahrungsfristen vernichten zu können. Das neue Bewertungs- und Ablieferungsverfahren hat die Zusammenarbeit des Staatsarchivs mit etlichen Verwaltungsstellen gestärkt. Archivintern erfuhren Wissen und Können zu Themen wie Schriftgutverwaltung oder Verwaltungsorganisation eine Stärkung. Diese Kompetenzen bilden die Grundvoraussetzungen für das Mitwirken des Staatsarchivs beim anstehenden Aufbau einer Records-Management-Kultur.¹⁷

Moderner Zugang zum Archivgut: Die im Ablieferungs- und Bewertungsverfahren erhobenen Informationen bilden wichtige Grundlagen für das Verständnis eines jeden Bestands. Sie sollten deshalb nicht nur dem Archivpersonal sondern auch der Benutzerschaft – externer oder verwaltungsinterner – zugänglich sein. Daher erachtete es das Staatsarchiv St. Gallen als folgerichtig, im Anschluss an Regeln für das Ablieferungs- und Bewertungsprozedere Bestimmungen zum Ordnen und Verzeichnen (= Erschliessen) von Archivalien auszuarbeiten.¹⁸ Diese legen nicht nur die Verfahrensabläufe der Erschliessung fest. Sie formulieren darüber hinaus ein Minimalset von Verzeichnungsregeln, basierend auf den seit den 1990er Jahren entwickelten internationalen Stan-

¹⁶ Leitfaden für die Aktenbewertung und Aktenablieferung von Dienststellen des Kantons St. Gallen, hrsg. vom Staatsarchiv des Kantons St. Gallen, St. Gallen 2004. Siehe hierzu www.sta.sg.ch (besucht am 01.07.2006).

¹⁷ Records Management, Schriftgutverwaltung, Aktenverwaltung sind synonym und medienunabhängig (Papier, EDV etc.) zu verstehen.

¹⁸ Leitfaden für die Erschliessung im Staatsarchiv, hrsg. vom Staatsarchiv des Kantons St. Gallen, St. Gallen 2006.

dards. Solche Vereinheitlichungen sind besonders angesichts der informatisierten Erschliessung unerlässlich.

2003 erhielt das Staatsarchiv eine neue, mächtige Archivdatenbank. Diese erlaubt unter anderem die Recherche von Verzeichnisdaten via Internet. Seit Einführung wurden bis heute weite Teile der in Papierform oder als Textdateien vorhandenen alten Findmittel in die Datenbank übernommen. Für die nahe Zukunft ist geplant, möglichst alle Verzeichnisdaten im elektronischen System für eine komfortable Benutzung zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise hofft das Staatsarchiv, auf die sich stark wandelnden Benutzerbedürfnisse angemessen reagieren und vielleicht gar neue Kundenkreise gewinnen zu können.

Kommunikation und Allianzen: Tragfähige Partnerschaften innerhalb des «Staatsapparats» sind unverzichtbar. Letztlich steht dahinter die Überzeugung, dass aufgeschlossene und innovative Archive weder sich selbst genügen dürfen, noch dass sie ausschliesslich als Stätten historischer Gelehrsamkeit verstanden werden wollen. Es muss dem Staatsarchiv daran gelegen sein, seinen Sicherungsauftrag als ein unverzichtbares Element des demokratischen Rechtsstaats glaubhaft darzustellen. Ausserdem soll das Archiv der Verwaltung Knowhow in Sachen Schriftgutverwaltung zur Verfügung stellen (siehe oben). Dieses Fachwissen wird gerade im Informationszeitalter gerne angenommen. Gelingt es, diese beiden Aspekte nicht nur zu vermitteln, sondern auch zu leben, so fördert das die Bereitschaft, das Archiv ressourcenmässig zu unterstützen. Diese Erfahrung durfte das Staatsarchiv in den vergangenen Jahren machen. Deshalb fällt der Kommunikation, der Bildung von Netzwerken, eine Schlüsselstellung zu. Denn: Knappe Ressourcen machen jenen Faktor aus, der für viele der archivintern Schwierigkeiten die Hauptverantwortung trägt.

Unter den einzelnen Partnerschaften kamen und kommen denjenigen zu den unmittelbar vorgesetzten Stellen hervorragende Bedeutung zu. Die Vorgesetzten müssen den Wert des Archivierens korrekt einschätzen, die aktuelle Lage des Staatsarchivs kennen und gewillt sein, es zu unterstützen. 2006 wurde mit dem Amt für Kultur und im Verein mit der Kantonsbibliothek quasi eine Landkarte der grösseren archivischen und bibliothekarischen Reformvorhaben entworfen. Sie macht den auf verschiedenen Feldern bestehenden Handlungsbedarf transparent und stellt eine eigentliche Agenda der Aufgaben der kommenden Jahre zusammen. Eine andere wichtige Partnerschaft entwickelte sich in der jüngsten Vergangenheit mit dem Dienst für Informatikplanung (das kantonale Informatik-Strategieorgan). Diese Beziehung ergab sich aus dem gemeinsamen Willen, sich dem Problemkomplex der langfristigen Sicherung

elektronischer Unterlagen zu stellen. Inzwischen haben archivische Belange sogar in die E-Government-Strategie des Kantons Eingang gefunden und 2006 konnte die Stelle eines «Projektleiters elektronische Langzeitarchivierung» am Staatsarchiv geschaffen werden.¹⁹

Das Heraustreten des Archivs, wozu ein offenes Kommunizieren seiner Schwierigkeiten gehörte, hatte zur Folge, dass sich parlamentarische Vorstösse und die Staatswirtschaftliche Kommission für das Staatsarchiv und dessen aktuelle Probleme zu interessieren und zu engagieren begannen.²⁰ Dadurch erhielten archivische Bedürfnisse Rückendeckung, und es ist bereits eine Anhebung der bis anhin schwachen Personalressourcen eingetreten.

So möchte ich mit der Aussage abschliessen, dass zielgerichtete Kommunikation, welche die Funktion des Archivs, seine (veränderten) Dienstleistungen und Bedürfnisse, aber auch seine Probleme den Entscheidungsträgern und der breiten Öffentlichkeit verständlich macht, eine der zentralsten Aufgaben des Staatsarchivs für die Zukunft bleiben wird.

¹⁹ Zur Thematik der dauerhaften elektronischen Archivierung siehe: STEFAN GEMPERLI, Mit kleinen Schritten in Richtung elektronisches Archiv: Werkstattbericht aus dem Staatsarchiv St. Gallen, in: BERNHARD BECAVAC/JOSEF HERGET/MARC RITTBERGER (Hrsg.), Informationen zwischen Kultur und Marktwirtschaft. Proceedings des 9. Internationalen Symposiums für Informationswissenschaft (ISI 200) Chur, 6.–8. Oktober 2004 (= Schriften zur Informationswissenschaft, 42), Konstanz 2004, 93–99.

²⁰ Bericht 2004 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung, 18–21.